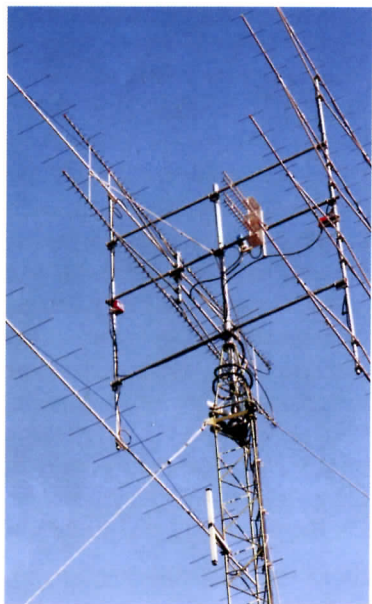


Wissenswert

Der Amateurfunkdienst fällt unter den Schutz der Informationsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Der Europäische Gerichtshof hat auch Antennen als Kommunikationsmittel unter den Schutz des Artikels 10 der Menschenrechtskonvention gestellt, nicht nur den Inhalt des Amateurfunkverkehrs selbst.



Für den Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern – diese entstehen um Sendantennen – sind verbindliche Grenzwerte festgelegt, die Funkamateure einhalten und der Behörde nachweisen müssen.

Antennenanlagen jener Funkamateure, die Mitglied im Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. sind, sind haftpflichtversichert. Das bedeutet, dass die Versicherung des Funkamateurs eintritt für Schäden, die die Antennenanlage bei anderen anrichten könnte.



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

Der Deutsche Amateur-Radio-Club (DARC) e.V. ist der größte Verband von Funkamateuren in Deutschland und die drittgrößte Amateurfunkvereinigung weltweit.

Mit rund 42.000 Mitgliedern vertritt der DARC e.V. die Interessen der Funkamateure in Deutschland.

**Der DARC e.V. ist Ihr
Ansprechpartner!**

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Lindenallee 4, 34225 Baunatal
Tel. 0561 94988-0
Fax 0561 94988-50
darc@darc.de

Überreicht durch:

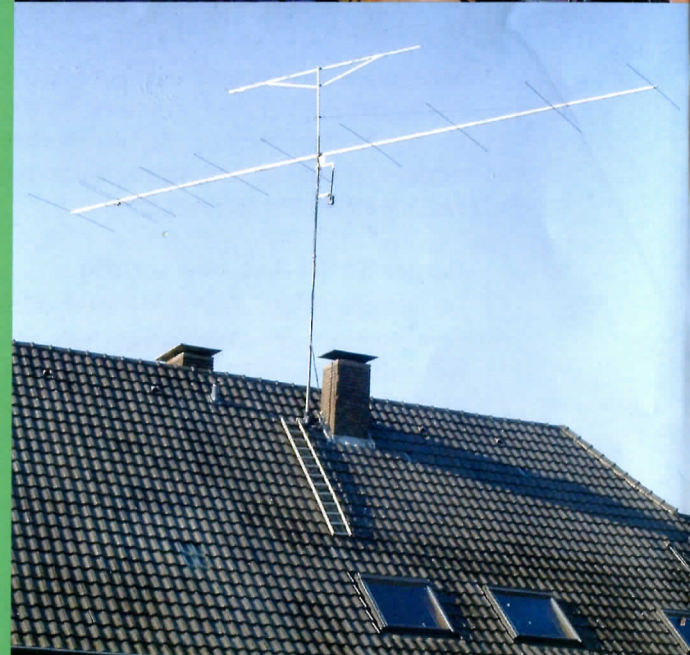
© DARC e.V., 2010
Redaktion: Ulfried Ueberschar, Stephanie C. Heine
Fotos: CQ DL-Archiv, Oliver Reinders, Axel Voigt,
Stefan Hüpper
Druck: Schmidt + Hardtke GmbH, Kassel

www.darc.de

Amateurfunk – Kommunikation ohne Grenzen

Die Antenne von nebenan...

www.darc.de



**Der Funkamateur als
hilfsbereiter Partner**



Amateurfunk – Kommunikation ohne Grenzen

Amateurfunk ist ein international anerkannter Funkdienst, wie beispielsweise der Seefunk-, Flugfunk- oder die Sicherheitsfunkdienste. Weltweit nehmen 2,5 Millionen Menschen am Amateurfunkdienst teil.



In Deutschland gibt es rund 75.000 Funkamateure. Jeder kann dieses technisch-kommunikative Hobby ausüben. Unter Funkamateuren sind auch Prominente anzutreffen,

so sind beispielsweise der Sänger Cliff Richard, Priscilla Presley, Friedrich Merz oder auch der Spanische König Juan Carlos begeisterte Funkamateure.

Amateurfunkaussendungen darf jeder hören. Senden darf aber nur ein Funkamateur, denn er hat die amtliche Prüfung bei der Bundesnetzagentur abgelegt, ein Amateurfunkzeugnis und eine behördliche Zulassung erhalten.

Darum ist die Antenne wichtig

Die Antenne ist das „Ohr“ des Funkamateurs. Gute Antennen brauchen Funkamateure, um weit entfernte und schwache Signale auffangen zu können. Antennenanlagen müssen stets nach verbindlichen Bestimmungen errichtet sein. Bei seinen Aussendungen muss der Funkamateur die Bestimmungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern einhalten.

Die meisten Funkamateure gehen ihrem Hobby von zu Hause aus nach – sie sind also darauf angewiesen, im Wohngebiet ihre Antennen zu errichten.

Amateurfunk bietet auch vielen behinderten Menschen eine gute Möglichkeit, weltweit zu kommunizieren und soziale Kontakte aufzubauen.

Bei Naturkatastrophen wie Erdbeben, Lawinenglücken und Flutkatastrophen oder in anderen Notsituationen, kann die Funkantenne Ihres Nachbarn die letzte funktionierende Verbindung zur Außenwelt sein, wenn bereits alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind. Die Flutkatastrophe in Folge eines Tsunamies, im Dezember 2004, ist dafür nur ein Beispiel.

Kompetenter Partner

Vermuten Sie, dass Ihr Funkamateur-Nachbar Ihren Rundfunk- oder Fernsehempfang beeinträchtigt? Sprechen Sie mit ihm darüber!

Möglicherweise sind ja andere elektrische Betriebsmittel für die elektromagnetische Unverträglichkeit verantwortlich. In jedem Fall weiß er die Ursache einzugrenzen und Abhilfe vorzuschlagen, die Sie nichts kostet. Ein Funkamateur ist „Amateur“ und „Fachmann“ zugleich. Bevor er seine Amateurfunkstelle aufbaut und in Betrieb nimmt, hat er im Rahmen einer fachlichen, staatlichen Prüfung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) den Nachweis seiner Qualifikation zu erbringen. Ganz allgemein gilt: Ist sowohl die Amateurfunkanlage, wie auch die Rundfunk oder TV-Empfangsanlage ordnungsgemäß hergestellt und aufgebaut so ist auch der Betrieb beider Anlagen bestimmungsgemäß möglich.

Wesentliche Voraussetzung für den bestimmungsgemäßen Betrieb eines Amateurfunksenders ist,



dass nur erwünschte Signale auf den weltweit koordinierten Frequenzen während der Funkverbindung gesendet werden. Hingegen dürfen unerwünschte Signale, wie Oberwellen, Nebenwellen und Außerbandaussendungen den Sender der Amateurfunkstelle nicht verlassen. Sollten also unerwünschte Signale der Amateurfunkaussendung Ihren Rundfunk- oder Fernsehempfang beeinträchtigen, so wird der Funkamateur an seiner Anlage für Abhilfe sorgen.

Stellt sich jedoch bei der Überprüfung Ihres Rundfunk- oder TV-Gerätes heraus, dass es gegenüber den erwünschten, also betriebsnotwendigen Signalen der Amateurfunkstelle nicht immun ist, so hat offensichtlich Ihr Rundfunk- oder TV-Gerät eine Schwachstelle bei der elektromagnetischen Verträglichkeit, die es zu beheben gilt. Der Deutsche Amateur-Radio-Club e.V. verfügt über Expertengruppen, die gern kostenlos helfen. Mit geringem Kostenaufwand – etwa durch Vorschalten von Filtern – kann zumeist recht schnell die elektromagnetische Verträglichkeit Ihres Gerätes gesetzeskonform hergestellt werden. Diese Abhilfe ist ohne Eingriffe in Ihre Geräte möglich. Oftmals ist auch im Rahmen der Gewährleistung durch den Händler oder Hersteller Abhilfe zu schaffen.

Zudem können Sie auch den Funkstörmessdienst der BNetzA in Anspruch nehmen. Nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln gehört es zu den Aufgaben der BNetzA, Abhilfemaßnahmen im Benehmen mit den Beteiligten vorzuschlagen. Für Meldende ist dies meist gratis. Gewerbsmäßige technische Abhilfe zur Problembehebung gehört jedoch allgemein nicht zum Service.